

**Pacifico European Renewables Yieldco GmbH
Grünwald**

Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 8. Oktober bis zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	9
4.1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	9
4.2. Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	9
4.3. Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses	10
Konzernabschluss	10
4.4. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	10
4.4.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	10
4.4.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
5. Schlussbemerkung	11

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2** Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober bis zum 31. Dezember 2018
- Anlage 3** Konzernanhang für das das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober bis zum 31. Dezember 2018
- Anlage 4** Konzernkapitalflussrechnung für das das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober bis zum 31. Dezember 2018
- Anlage 5** Konzerneigenkapitalspiegel für das das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober bis zum 31. Dezember 2018
- Anlage 6** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, Grünwald,
(im Folgenden auch „PERY“ oder „Gesellschaft“ genannt)

beauftragte uns, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 einer freiwilligen Prüfung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB zu unterziehen.

Die Gesellschaft ist von der Pflicht gem. § 290 ff. HGB einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen nach § 293 Abs. 1 HGB befreit und daher nicht prüfungspflichtig. Es wurde ein freiwilliger Konzernabschluss gem. § 297 HGB erstellt. Die Gesellschaft hat daher keinen Konzernlagebericht erstellt. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Dieser Bericht ist an die Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, Grünwald, gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, Grünwald, in der diesem Bericht als Anlage 1 bis 5 (Konzernabschluss) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 24. Juli 2019 in München unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, Grünwald

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, Grünwald und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil;

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der aufgestellte Konzernabschluss der Pacifico European Renewables Yieldco GmbH – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Konzernabschluss ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Konzernabschluss ergeben. Unsere Prüfung hat sich grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

Erlangung eines Verständnisses des Konzerns, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

Identifizierung bedeutsamer Teilbereiche unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gewichts für den Konzern und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Merkmale oder sonstigen Gegebenheiten, aufgrund derer sie bedeutsame Risiken wesentlich falscher Angaben enthalten können.

Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Kapitalkonsolidierung,
- Eliminierung von konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten und
- Eliminierung von konzerninternen Aufwendungen und Erträgen.

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung, auch in Bezug auf

- den Konsolidierungskreis,
- die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse,
- die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung, die Überleitung der geprüften Jahresabschlüsse auf zu konsolidierende Jahresabschlüsse (sog. HB II bzw. Reporting Packages) sowie
- die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Auswahl des Prüfungsteams

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme.

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen.

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen

Durchführung analytischer Prüfungshandlungen auf Konzernebene von Teilbereichen, die nicht als bedeutsame Teilbereiche festgelegt wurden, sowie von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.

- Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Bestätigungen der Rechtsanwälte und Steuerberater
-

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

Bildung des Prüfungsurteils sowie Berichterstattung.

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk.

Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management.

Wir haben unsere Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Mai bis Juli 2019 durchgeführt.

Von der Geschäftsführung des Mutterunternehmens, den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen und den von diesen beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in dem vorliegenden Konzernabschluss alle konsolidierungspflichtigen Konzernunternehmen einbezogen und alle konsolidierungspflichtigen Vorgänge zutreffend berücksichtigt wurden,

alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

4.1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind im Konzernanhang zutreffend aufgeführt. Die dort gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis und zu den angewandten Einbeziehungs- und Ausschlusskriterien für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind vollständig und sie entsprechen den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der Stetigkeit.

Die Einbeziehung von Unternehmen in den Konzernabschluss erfolgte in Übereinstimmung mit §§ 294 und 296 HGB. Die Vorschriften zur Nichteinbeziehung, zur Quotenkonsolidierung und zur Equity-Bilanzierung von Konzernunternehmen wurden beachtet.

Die Abschlussstichtage der einbezogenen Gesellschaften entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

4.2. Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Die Prüfung der Finanzinformationen der Teilbereiche führt zu dem Ergebnis, dass die in den Konzernabschluss einzubeziehenden Jahresabschlüsse eine geeignete Konsolidierungsgrundlage darstellen.

Die gegebenenfalls notwendige Anpassung der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien (HB II bzw. „Reporting Packages“, §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) wurde ordnungsgemäß vorgenommen.

4.3. Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel und Konzernkapitalflussrechnung wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Dabei wurde die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Einzelabschlüsse ordnungsgemäß vorgenommen. Die Maßnahmen der Kapitalkonsolidierung, der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung und der Zwischengewinneliminierung sowie die Steuerabgrenzung wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalspiegel entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sie konkretisierenden Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS).

Der Konzernanhang enthält die gesetzlich geforderten sowie die wahlweise in den Konzernanhang übernommenen Angaben vollständig und zutreffend.

4.4. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

4.4.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein.

4.4.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs-, Konsolidierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

5. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses für Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober bis zum 31. Dezember 2018 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

München, den 24. Juli 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)


Weissinger
Wirtschaftsprüfer
Abel
Wirtschaftsprüfer

Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, München;
Konzernabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober bis zum 31. Dezember 2018

Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, Grünwald

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018		08.10.2018
	EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.908,00		0
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.271.327,39</u>		<u>0</u>
		1.273.235,39	0
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände		215.707,43	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.538.792,34</u>	<u>25</u>
		1.754.499,77	25
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		159.991,25	0
		<u>3.187.726,41</u>	<u>25</u>

PASSIVA	31.12.2018		08.10.2018
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. gezeichnetes Kapital		25.000,00	25
II. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-282,96	0
III. Jahresfehlbetrag		-184.708,29	0
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		159.991,25	0
		<u>0,00</u>	<u>25</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		50.827,23	0
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135.255,39		0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.895.889,13		0
3. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 329,50		<u>57.754,66</u>	
		3.088.899,18	0
D. PASSIVE LATENTE STEUERN		48.000,00	0
		<u>3.187.726,41</u>	<u>25</u>

Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, Grünwald**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018**

	<u>EUR</u>
1. sonstige betriebliche Erträge	3.175,46
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-465
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-179.979,37
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,07
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.440,37
6. Jahresfehlbetrag	<u><u>-184.708,29</u></u>

Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, Grünwald

**Konzernanhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober 2018 bis 31. Dezember
2018**

I. Allgemeine Angaben

Die Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, Grünwald, ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 243942 eingetragen.

Die Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, Grünwald, nachfolgend kurz „PERY“ oder „Gesellschaft“ genannt, ist als Mutterunternehmen von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen nach § 293 Abs. 1 HGB befreit. Sie erstellt dennoch einen freiwilligen Konzernabschluss gem. § 297 ff. HGB.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) werden, soweit sie nicht gesetzlichen Regelungen entgegenstehen oder gesetzliche Wahlrechte einschränken, berücksichtigt.

Die Angabe der Vorjahreszahlen unterbleibt, weil der Konzern im Vorjahr noch nicht bestand.

Der Konzernabschluss enthält eine Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung gemäß DRS 22 sowie eine Konzern-Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21.

Der Konzern weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 160 aus. Die Bewertung wird trotz der bestehenden bilanziellen Überschuldung weiterhin unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen, da die bevorstehenden Umstrukturierungen im Konzern positive Ertragsprognosen aufweisen und die Gesellschaft darüber hinaus über ausreichend liquide Mittel verfügt um den laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, Grünwald, alle direkt und indirekt gehaltenen Tochterunternehmen einbezogen, sofern nicht besondere Ausschlussgründe vorlagen.

Tochterunternehmen, an denen die Muttergesellschaft mehr als 50 % der Anteile hält oder bei denen die Muttergesellschaft einen beherrschenden Einfluss ausübt, werden nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen.

In den Konzernabschluss sind folgende Tochtergesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen worden:

Unternehmen	Sitz	Anteil in %	Beteiligungsart
PAC Poland 2 GmbH	München	100	Direkt
PAC Czechia GmbH	München	100	Direkt
GB Dębowa Łąka 402 sp. z o.o.	Warschau, Polen	100	Indirekt
GB 12W 212 sp. z o.o.	Warschau, Polen	100	Indirekt
GB Świecie 404 sp. z o.o.	Warschau, Polen	100	Indirekt
GB Książki 405 sp. z o.o.	Warschau, Polen	100	Indirekt
Pacifico Energy Czech s.r.o.	Prag, Tschechien	100	Indirekt
Pacifico Ambra S.r.l.	Bozen, Italien	100	Direkt

III. Konsolidierungsgrundsätze

Bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht der Stichtag des Einzelabschlusses dem Stichtag des Mutterunternehmens und damit des Konzernabschlusses.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an dem Tochterunternehmen wird mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht (§ 301 Abs. 1 HGB).

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten verrechnet worden.

Infolge von Wertberichtigungen und Abzinsungen auf Konzernforderungen, unterschiedlicher Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie aus Rückstellungen für konzerninterne Risiken sich ergebende Differenzen sind gegebenenfalls erfolgswirksam verrechnet worden.

Die Innenumsatzerlöse und die übrigen konzerninternen Erträge sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet worden.

Zwischengewinne werden, soweit vorhanden, eliminiert.

Auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und stillen Lasten bzw. auf die dadurch entstehenden zeitlichen Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz wurden latente Steuern gebildet. Diese latenten Steuern werden bei der Erstkonsolidierung erfolgsneutral erfasst und haben insofern Einfluss auf den resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert bzw. passiven Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung. Des Weiteren werden aktive latente Steuern auf die durch Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden Differenzen bei den Wertansätzen zwischen handelsrechtlichem Konzernabschluss und steuerlichen Wertansätzen gebildet.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen gemäß den §§ 297 ff. HGB aufgestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das **Sachanlagevermögen** wird zu den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden plan-

mäßig unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt im Allgemeinen zwischen fünf und fünfzehn Jahren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen. Insgesamt wurde beim Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Die **Liquiden Mittel** sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Nachteilige Kursveränderungen werden durch Umrechnung zum Stichtagskurs berücksichtigt. Kursveränderungen für Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden durch Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag berücksichtigt. Für Sachverhalte mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurde das Höchstwert- bzw. Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Die Bilanzwerte der nicht in Euro bilanzierenden Konzerntöchter wurden gemäß § 308a HGB zum:

- historischen Kurs (Eigenkapitalpositionen),
- sowie zum Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtages umgerechnet.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Es wird vom Wahlrecht zum Verzicht des Ansatzes von aktiven latenten Steuern Gebrauch gemacht, so dass nur passive Steuerlatenzen ausgewiesen werden.

V. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Abschlussprüfung zusammen.

Bei den **Verbindlichkeiten** ergaben sich folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre TEUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135	135		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.896		2.896	
sonstige Verbindlichkeiten	58	58		
	<u>3.089</u>	<u>193</u>	<u>2.896</u>	

Das Darlehen gegenüber dem Gesellschafter Pelion Capital GmbH ist nicht besichert.

VI. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds im PERY-Konzern. Der Finanzmittelfonds besteht aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit DRS 21 erstellt und gliedert die Veränderung der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Geschäftsjahr TEUR 1.514 und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Nettomittelabfluss der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 101 und ist auf die noch nicht operative Tätigkeit des Konzerns zurückzuführen. Aufgrund der Tatsache, dass der Konzern zum Stichtag 31.12.2018 noch keine operativen Einnahmen erwirtschaftet hat,

musste ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 185 festgestellt werden. Mit Umhängung des operativen Portfolios der Pacifico Gruppe zum 30. Juni 2019 kann hier mit einem deutlich positiveren Ergebnis gerechnet werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist einen Wert von TEUR -1.274 auf, welcher vor allem mit der Akquisition des polnischen Portfolios zusammenhängt. Hier wurden die Gesellschaften mittels eines Share-Deals erworben und die im Bau befindlichen Anlagen in das Anlagevermögen des Konzerns aufgenommen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR 2.888 und resultiert im Wesentlichen aus einem aufgenommenen Gesellschafterdarlehen des Gesellschafters Pelion Capital GmbH in Höhe von TEUR 2.895.

Neben diesen wesentlichen zahlungswirksamen Ereignissen konnte der Konzern keine liquiden Mittel vorweisen, welche Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

VII. Sonstige Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine finanziellen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Leasing- und Wartungsverträgen, Mietverträgen oder Pachtverträgen.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers von insgesamt TEUR 20 umfasst die von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbrachten Leistungen für die Abschlussprüfung.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2018 beschäftigten Arbeitnehmer im Konzern beträgt 1.

Konzernverhältnisse

Geschäftsführung

Geschäftsführer der PERY GmbH

Ulf Oesterlin, München, Unternehmer

Herr Oesterlin war im Geschäftsjahr einzelvertretungsberechtigt.

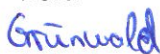
Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Gesellschaft schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Der Konzern hat mit Wirkung zum 30.06.2019 ein operatives Portfolio aus der Pacifico Gruppe mittels einer Einlage des einzigen Gesellschafters Pelion Capital GmbH erhalten. Dieses Portfolio enthält 25 Wind- und Solarenergieanlagen, welche schon im Betrieb sind. Neben dieser Erhöhung der Kapitaleinlage wurde ebenfalls das Stammkapital der Muttergesellschaft von EUR 25.000 auf EUR 1.000.000 verteilt auf 1.000.000 Anteile von jeweils EUR 1,00. Neben dem zum Stichtag 31. Dezember 2018 einzigen Gesellschafter Pelion Capital GmbH ist ein neuer Investor, die Pacifico Energy Partners GmbH mit einem Anteil am Stammkapital von 10% (100.000 Anteile) eingetreten.

Im Jahr 2019 wurden neue Investitionen durchgeführt. Zum einen wurden Baurechte für ein Portfolio von PV-Anlagen in den Niederlanden akquiriert, welche durch eine Erhöhung der freien Rücklage der Gesellschaft durch die Pacifico Energy Partners GmbH in die Gesellschaft eingebracht wurden. Darüber hinaus wurden zwei PV-Portfolien in Tschechien akquiriert.



München, 24.07.2019



Geschäftsführung



Pacifico European Renewable Yields GmbH, Grünwald

Konzern-Anlagenspiegel für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober 2018 zum 31. Dezember 2018

Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte			
08.10.2018	Zugänge	Abgänge	Zugang aus Erstkonsolidierung	31.12.2018	08.10.2018	Geschäfts- jahres Afa	Abgänge	Zuschrei- bungen	Konsolidierungs- bedingte Änderungen	31.12.2018	31.12.2018	08.10.2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	
Sachanlagen													
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.373,08	2.373,08		465,08				465,08	1.908,00	0,00	
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.019.270,47		4.583.230,51	5.602.500,98					4.331.173,59	4.331.173,59	1.271.327,39	0,00	
Summe Sachanlagen	0,00	1.019.270,47	0,00	4.585.603,59	5.604.874,06	0,00	465,08	0,00	0,00	4.331.173,59	4.331.638,67	1.273.235,39	0,00
Anlagevermögen gesamt	0,00	1.019.270,47	0,00	4.585.603,59	5.604.874,06	0,00	465,08	0,00	0,00	4.331.173,59	4.331.638,67	1.273.235,39	0,00

Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, Grünwald
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Nr.	Position	
1.	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	(184.708,29)
2.	+/- Abschreibungen / Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	465,08
3.	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	50.827,23
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-
5.	Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer	
	+/- Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	(215.707,43)
6.	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	+/- sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	241.010,05
7.	+/- Verlust / Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-
8.	+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	7.440,37
9.	- Sonstige Beteiligungserträge	-
10.	+/- Aufwendungen Erträge aus außerordentlichen Posten	-
11.	+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	-
12.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-
13.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-
14.	+/- Ertragsteuerzahlungen	-
15.	= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(100.672,99)
1.	Einzahlungen aus Abgängen von immateriellem Vermögen	-
2.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-
3.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen	-
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(1.019.270,47)
5.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-
6.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-
7.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-
8.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	(255.056,92)
9.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen iRd kurzfristigen Finanzdisposition	-
10.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen iRd kurzfristigen Finanzdisposition	-
11.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-
12.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-
13.	+ Erhaltene Zinsen	-
14.	+ Erhaltene Dividenden	-
15.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	(1.274.327,39)
1.	Einzahlungen aus EK-Zuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-
2.	+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen anderer Gesellschafter	-
3.	- Auszahlungen aus EK-Herabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
4.	- Auszahlungen aus EK-Herabsetzungen an andere Gesellschafter	-
5.	+ Einzahlungen aus Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	2.895.000,00
6.	- Auszahlungen aus Tilgung von Anleihen und Krediten	-
7.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-
8.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-
9.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-
10.	- Gezahlte Zinsen	(6.551,24)
11.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
12.	- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-
13.	= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	2.888.448,76
14.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.513.448,38
15.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	(514,55)
16.	+/- Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	858,51
17.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.000,00
18.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.538.792,34

Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, Grünwald

Konzerneigenkapitalspiegel für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018

	Eigenkapital des Mutterunternehmens							Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital	
	Stammkapital	Rücklagen			Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Gewinn-vortrag/ Verlust-vortrag	Konzernjahres-überschuss/-fehlbetrag	Summe		Summe
		Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	Summe						
Stand zum 08.10.2018	25.000	0	0	0	0	0		25.000	0	25.000
Erhöhung / Herabsetzung der Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	-323	0	40	-283	0	-283
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0		0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	-184.708	-184.708	0	-184.708
Stand zum 31.12.2018	25.000	0	0	0	-323	0	-184.668	-159.991	0	-159.991

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, Grünwald

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Pacifico European Renewables Yieldco GmbH, Grünwald und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital-spiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil;

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. Juli 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)


Weissinger
Wirtschaftsprüfer
Abel
Wirtschaftsprüfer